



WIR für SIEMENS

Datenschutzordnung im WIR für SIEMENS e.V.

Präambel

WIR für SIEMENS e.V. verarbeitet keine personenbezogenen Daten im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Die Mitgliederverwaltung wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Dieser ist zur Einhaltung aller Vorschriften und Gesetze (z.B. DSGVO) zum Datenschutz verpflichtet und hat einen eigenen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung der in der Satzung beschriebenen Zwecke, z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, verarbeitet.

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung:

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der Vereinszwecke und -ziele personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden im Rahmen des Vereinszwecks personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.

Die Verarbeitenden Personen im Verein sind zur Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes und zur Einhaltung der Satzung und dieser Datenschutzordnung verpflichtet worden.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der unter Ziffer 1 benannten Personen: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe, Datum des Beitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein.



WIR für SIEMENS

Des Weiteren werden die Aktionärsnummern der jeweiligen Aktien des Mitgliedes oder der Abtretungen der Stimmrechte verwaltet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aushänge, Flyer, Internetauftritt) über Vereinsaktivitäten können zur Erfüllung der Vereinszwecke personenbezogene Daten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben werden.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des erweiterten Vorstands mit Vornamen, Nachname, Foto, Funktion, E-Mail-Adresse und ggf. Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorstand zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.



WIR für SIEMENS

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen verbandseigenen EMail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Angestellte des Vereins), sind auf die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze und den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da beim WIR für SIEMENS e.V. weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, ist der Verein nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

Der Dienstleister der die Mitgliederverwaltung ausführt, hat einen Datenschutzbeauftragten benannt.

Gleichwohl wird ein Beauftragter des Vereines durch den Vorstand benannt und veröffentlicht bekanntgegeben, um der Bedeutung des Datenschutzes gerecht zu werden.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand, explizit durch vom Vorstand Beauftragte und vom Vorstand berufenen Administrator vorgenommen werden.

2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.



WIR für SIEMENS

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten.

Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.